

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. mit § 8 (1) der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 werden die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen
 - über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.729.706,73 EUR (Anlage A) und
 - über-/außerplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 168.365,56 EUR (Anlage B)

nachträglich genehmigt.

- 2) Der Kreistag erhält darüber hinaus eine Übersicht (Anlage C) aller im Haushaltsjahr 2021 bereits genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat.

In der Haushaltssatzung zum Haushalt 2021 ist folgendes geregelt: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich und bedürfen nicht der Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren.

Die Haushaltsüberschreitungen sind entweder durch zweckgebundene Mehrerträge oder durch Verbesserungen in übergeordneten Budgets gedeckt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Zahlungen die die oben genannten Kriterien der Leistung auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllen müssen bis zu einer Summe von 100.000 EUR vom Kreisausschuss und bei höheren Beträgen vom Kreistag genehmigt werden.

Aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2021 durch die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Besonderheiten im Haushaltsvollzug, insbesondere durch diverse Förderprogramme mit unterschiedlichen Vorgaben zur Abwicklung sind im Haushaltsjahr 2021 außergewöhnlich viele Haushaltsüberschreitungen entstanden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit wird jedoch darauf verzichtet, die Vorlage zur Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Genehmigung durch Kreisausschuss und Kreistag zu unterscheiden. Alle Überschreitungen werden dem Kreistag vorgelegt.

In den beigefügten Listen der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt (Anlage A und B) mit den jeweiligen Erläuterungen sind die einzelnen Positionen mit einem Hinweis auf KA oder KT versehen.

Danach wäre im Ergebnishaushalt eine Überschreitung von 3.482.620,51 EUR (Anlage A) und für den Finanzhaushalt (Anlage B) von 58.365,56 EUR vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Nachrichtlich wird noch mitgeteilt, dass das vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 einen Überschuss von rund 13,2 Mio. EUR ausweist. Die Aufstellung der Jahresrechnung erfolgt in Kürze.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Die übrigen im Laufe des Haushaltsjahres geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf der Grundlage der Regelung in § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung (= Verwendung zweckgebundener Zuweisungen) oder aufgrund einer haushaltsrechtlichen Sonderregelung (= Erlass zum Betrieb der Impfzentren) genehmigt sind oder per Einzelbeschluss bewilligt wurden, sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben (Anlage C).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Kristina Weber

Sachbearbeiter/in

Jutta Heieis

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent - HKB Stock

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung